



Fachbereich/Eigenbetrieb Vermessung
Verfasser/in Welz, Thomas
Vorlage Nr. 030/2018
Datum 20.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	06.03.2018	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	08.03.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.03.2018	

Betreff:

Straßenbenennung "Diichwegli" in Haagen

Anlagen:

Übersichtskarte

Beschlussvorschlag:

Der Fuß- und Radweg (Flurstück 2417 auf Gemarkung Haagen) im Gewerbegebiet „Teichmatten-Hasenloch“ in Haagen erhält die Bezeichnung „Diichwegli“.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Weg befindet sich im Gewerbegebiet „Teichmatten-Hasenloch“. Er beginnt an der Industriestraße auf Höhe des Parkplatzes des Baumarktes „Bauhaus“ und führt dann entlang des Gewerbekanales. Er endet an der Wegekreuzung Brücke über den Gewerbekanal (Flurstück 55) und Wegeverbindung zur Industriestraße (Flurstück 2424).

Für diesen Weg gibt es keine offizielle Straßenbezeichnung. Im Liegenschaftskataster ist der in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellte Weg mit der Lagebezeichnung „Industriestraße“ versehen.

Auf Antrag von Herrn Werner Merz soll dieser Weg zur besseren Orientierung für Fußgänger und Radfahrer eine offizielle Bezeichnung bekommen.

Der Begriff „Diich“ steht im ortsüblichen Sprachgebrauch für den Gewerbekanal. Die alemannische Schreibweise eines Weges ist nicht eindeutig geregelt. In Haagen und Tüllingen existieren bereits die Straßenbezeichnungen „Schlosswegli“ und „Schnäggewegli“. Regional sind die Bezeichnungen „Markgräfler Wiiwegli“ und „Feldberger Dichterwegli“ vorhanden. Johann Peter Hebel schrieb in seinen Alemannischen Gedichten, „Die Häfnet-Jungfrau“ folgendes: „Chömmet do das Wegli ab“.

In Abstimmung mit Herrn Werner Merz und nach Rücksprache mit Frau Inge Gula soll der Weg aufgrund der o.g. Sachverhalte „Diichwegli“ genannt werden.

Änderungen von Lagebezeichnungen (Adressen) sind nicht erforderlich.

Thomas Welz
Fachbereichsleiter Vermessung